

Benutzerordnung

Ferienheim der Burgergemeinde Niederbipp, Chalet Bödeli, 3775 Lenk, Tel. 033 733 40 25

1. Die Abwartin ist rechtzeitig (mind. 2 Tage vor der Anreise) über die Ankunftszeit zu orientieren.
Adresse: Frau Wüthrich Simone, Innere Bleikenstrasse 4, 3775 Lenk i.S.,
Tel: 079 323 50 45
2. Es sind nur die von der Disponentin zugewiesenen Räume zu belegen.
3. Abnahme- und Übergabezeit sind mit der Abwartin rechtzeitig zu vereinbaren. Für abgegebene Schlüssel wird ein Depot von Fr. 40.00 verlangt. Für verlorene Schlüssel wird Rechnung gestellt.
4. Das Ferienheim verfügt über eine **Brandmeldanlage**. Die Abwartin erteilt die Instruktionen zur Bedienung der Anlage. Sollte ein selbstverschuldeter **Fehlalarm** verursacht werden, müssen die Kosten vom Mieter übernommen werden. Die Hausbewohner müssen sich über **Feuerlöscheinrichtungen, Verhalten im Brandfall und Fluchtwege** informieren. In jedem Zimmer sind dazu Merkblätter über Fluchtwege und auf jedem Stockwerk Telefon-Nummern vorhanden.
5. **Das Rauchen im ganzen Haus ist untersagt. Auch auf den Balkonen!**
Im Erdgeschoss befinden sich Aschenbecher bei jedem Ausgang.
6. Ski- und Strassenschuhe sind im Schuhraum zu deponieren. Wohn-, Schlaf- und Nebenräume dürfen nur in Hausschuhen betreten werden.
7. Benützer des Massenlagers haben Schlafsack sowie Küchen- und Frotteewäsche mitzubringen. Woldecken und Kissen sind vorhanden, Kopfkissenanzüge und Fixleintücher stellt die Abwartin bereit.
8. Die Benützer der Ferienwohnungen im 2. und 3. Stock müssen Fixleintücher, Kissen- und Duvetbezüge nordisch, sowie Küchen- und Frotteewäsche mitbringen.
9. Zu Mobiliar und Einrichtungsgegenständen ist Sorge zu tragen. Keine Wände und Türen beschreiben, weder Nägel noch Reissnägel einschlagen. Bitte Koffer mit Rollen bei den Treppen anheben!! Beschädigungen sind sofort der Abwartin zu melden.
10. Keine verstopfende Gegenstände in Lavabos und Toiletten werfen.
11. Lebensmittel: **Getränke und Lebensmittel bitte nicht in die Schlafzimmer nehmen!**
Achtung! Verderbliche Ware z.B. Milch, Butter usw. dürfen nicht ungekühlt gelagert werden. (Kontrolle durch das Gesundheitsinspektorat)
Alle Lebensmittel müssen nach dem Aufenthalt mitgenommen werden.
12. Tiere: Das Mitnehmen von Hunden, Katzen usw. ist untersagt.
13. Telefon: Über die Abrechnung der Telefontaxen ist der Lager- oder Gruppenleiter verantwortlich. Fehlbeträge werden von der Abwartin in Rechnung gestellt.
14. Warmwasser: Mit dem Verbrauch von Warmwasser ist sparsam umzugehen. (Die Aufheizung erfolgt durch Nachtstrom)

15. Nachtruhe: Nach 22.00 Uhr ist störender Nachtlärm untersagt. Auf die Mitbewohner ist Rücksicht zu nehmen.
16. Die Abwartin stellt Rechnung für:
- Beschädigungen aller Art
 - Telefonbenützung
 - eventuelle Nachreinigung
 - fehlendes Material
17. Abfälle: Der Container beim Spielplatz ist ausschliesslich mit gebührenpflichtigen Säcken oder mit Gebührenmarken (Lenk) versehenen Gebinden zu beschicken. Kehrichtsäcke oder Gebührenmarken können bei der Abwartin bezogen werden. Küchenabfälle dürfen nicht auf der Rasendeponie entsorgt werden. Nach Absprache mit Herr Hans Walker (Bauer) können Küchenabfälle bei ihm entsorgt werden. In den Monaten Juni, Juli und August ist dies jedoch nicht möglich. Während dieser Zeit bitte mit der Abwartin absprechen.
18. Reinigung: Für die Schulen von Niederbipp steht das Reinigungs- und Verbrauchsmaterial zur Verfügung. Auswärtige Schulen, Vereine, Seminare und Private müssen das Reinigungs- und Verbrauchsmaterial mitbringen.
19. Putzordnung:
- Matratzen mit dem Staubsauger reinigen und Flecken entfernen
 - Kissenanzüge und Fixleintücher in den Massenlagern neu beziehen
 - Schränke, Tablare und Schubladen feucht reinigen
 - alle Böden wischen und feucht reinigen
 - Spiegel, Lavabos, Waschrinnen, Badewannen, Duschen und Toiletten reinigen
 - Küche: Reinigung des Dampfabzuges inklusiv Filter, Reinigung von Backofen und Kühlschrank
 - Kaugummis unter Tischen und Stühlen entfernen
 - alle Papierkörbe leeren
 - Aschenbecher bei den Ausgängen säubern
 - Umgebung säubern

Falls gewünscht übernimmt die Abwartin Reinigungsarbeiten. Die Tarife sind mit ihr zu vereinbaren.

Die Abwartin kontrolliert die Schlussreinigung und den Inventarbestand!



Der Burgerrat